Sendschreiben

an

Alle christ-katholischen Gemeinden des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses

von

Johannes Czerski,
Pfarrer in Schneidemühl

und

Anselm Bernhardt,
Pfarrer in Thorn.

Thorn, 1845.
In Commission bei Ernst Lambeck.

Sendschreiben

an

Alle christ-katholischen Gemeinden des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses

von

Johannes Czerski,

Pfarrer in Schneidemühl

und

Anselm Bernhardt,

[illegible] in Thorn.

Thorn, 1845.

In Commission bei Ernst Lambeck.

Wir geben Euch, christliche Brüder! durch dieses Sendschreiben Nachricht von einem Schritte, welchen wir in Sachen unserer gemeinschaftlichen Bestrebungen gewagt haben, und unter den vorliegenden Verhältnissen der Zeit nothwendig haben wagen müssen, damit wir und Alle, die mit uns den unverkürzten und unverfälschten Glauben des apostolischen Bekenntnisses festgehalten haben, und unveränderlich festhalten wollen, einmal aus dem Zustande der Unentschiedenheit und des Schwan-

kens in Rücksicht unserer Stellung im Staate und zum Staate herauskommen, und Ruhe und Frieden unter dem Schutze der Gesetze desselben finden mögen. Wir haben dabei nicht an uns allein, sondern an Euch Alle gedacht, und haben nur, weil auf dem Wege der gemeinsamen Berathung ein schneller Entschluß nicht herbeigeführt werden konnte, den Vorgang gemacht, den Weg eröffnet, welcher mit unseren Ueberzeugungen und mit unserem Gewissen nach reiflicher Prüfung vollkommen übereinstimmt, und wie wir hoffen und wünschen, auch mit Euren Ueberzeugungen übereinstimmen wird, so Viele unter Euch mit uns dem echt-christlichen Glauben der Väter treu bleiben, und nicht von einer Menschensatzung zur andern übergehen wollen. Wir haben nämlich unsere kirchliche Gemeinschaft unter den Schutz des westphälischen Friedens, der Bundes- und der Staatsgesetze dadurch gestellt, daß wir die Verwandtschaft unserer Glaubensüberzeugungen mit den in der Augsburgischen Confession enthaltenen erklärt haben, ohne jedoch uns zu derselben zu bekennen und zur Kirche der Reformation überzutreten; vielmehr wollen wir eine **christ-katholische Religionsgesellschaft** sein und bleiben, welche

ihr eigenes Bekenntniß der Augsburgischen Confession zur Seite stellt, ihren eigenen Cultus bewahrt, und sich nach den Grundsätzen ihrer eigenen Kirchenverfassung regiert. Indem wir uns aber in den wesentlichen Stücken des biblischen Christenthums als Augsburgische Confessionsverwandte erklären, und mit dieser Erklärung dieselbe Anerkennung zu finden hoffen, welcher sich die polnische Brüderunität unter Beibehaltung ihres eigenthümlichen Bekenntnisses, Cultus und Verfassungswesens zu erfreuen hatte, erklären wir ferner noch auf das Bestimmteste unsere Glaubensverwandtschaft mit der römisch-katholischen Kirche in allen den Fundamentallehren des Christenthums, welche dieselbe mit uns bekennt, mit welchen sie sich auf Gottes geoffenbartes Wort in der Bibel und auf das apostolische Symbolum stützt.

Wir haben heute in einer Versammlung der Vorsteher und Deputirten der christ-katholischen Gemeinde in Schneidemühl und Thorn diese unsere Verwandtschaftserklärung mit der Augsburgischen Confession und mit den christlichen Fundamental-Lehren der römisch-katholischen Kirche förmlich ausgesprochen, und sie in die Hand Unseres

Allergnädigsten Königs und Herrn gelegt, festvertrauend, daß Allerhöchstderselbe uns nunmehr denjenigen gesetzlichen Schutz zuerkennen werde, dessen die im Staate anerkannten Kirchen sich zu erfreuen haben.

Wir geben Euch ohne Verzug offene Nachricht von unserem Beschlusse, und bringen unsere Erklärung nebst dem an des Königs Majestät gerichteten Bittschreiben zu Eurer Kenntniß. Möchten wir die Freude erleben, zu erfahren, daß wir, christliche Brüder! ganz in Eurem Geiste gehandelt haben, und daß Ihr Alle nah und fern, die Ihr im Glauben an Christum den eingebornen Sohn des lebendigen Gottes treu und unverbrüchlich mit uns stehen wollt, denselben Weg, den wir Euch vorgezeichnet haben, einschlagen wollt, damit wir Alle in den Hafen der Ruhe und des Friedens unter den schützenden Gesetzen des Staates bald eingehen mögen.

Gnade und Friede von Gott unserem Vater, und unserem Heilande Jesu Christo sei mit Euch Allen. Amen.

Thorn, den 11. August 1845.

Die Vorsteher der christ-katholischen Gemeinde von Schneidemühl und Thorn.

J. Czerski, Pfarrer. **A. Bernhardt,** Pfarrer.

Saenger. Müller. Schmidt. Roszczechowski. Wolski.

Abschrift.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster,

Allergnädigster König und Herr!

Im Vertrauen auf den göttlichen Meister haben wir und viele unserer Brüder es gewagt, aus dem Verbande der römisch-katholischen Kirche zu scheiden. Wir haben damit nicht zur Kirche der Reformation, zur protestantischen Kirche übertreten wollen, obgleich wir in den wesentlichen Stücken des Glaubens mit derselben übereinstimmend denken. Wir wollen vielmehr eine selbstständige, christ- und apostolisch-katholische Reli-

gionsgesellschaft bleiben, und als solche unser eigenthümliches Bekenntniß, unseren eigenthümlichen Cultus und unsere eigenthümliche Kirchenverfassung uns vorbehalten. Wir haben, nachdem die von hier ausgegangene Lossagung von der römischen Kirche weitere Verbreitung gefunden hat, stets noch der Hoffnung gelebt, daß die kirchliche Bewegung sich auf dem wahrhaft christlichen und apostolischen Boden der christlichen und apostolischen Urzeit erhalten möge. Leider aber ist diese unsere Hoffnung bitter getrübt, indem man das ehrwürdige allgemeine Symbolum der ganzen christlichen Kirche in seinen bedeutendsten und heiligsten symbolischen Lehren mit leichtfertiger Hand angegriffen hat. Wir haben bis dahin der Hoffnung gelebt, daß unsere Brüder uns in dem treuen Festhalten dieses ehrwürdigen Symbolums, auf welches wir getauft worden sind, und auf welches eine sakramentalische Taufe und ein sakramentalischer Genuß des heil. Abendmahls allein nur möglich sind, nicht stören, sondern trotz unseres Festhaltens an demselben uns in Gemeinschaft mit ihnen erkennen möchten. Wir sind leider in dieser Hoffnung schmerzlich getäuscht worden durch die jüngsten Versuche, dem in den christologischen Wahrheiten

inhaltsleeren Leipziger Bekenntnisse auch in unserer Gegend Eingang zu verschaffen und unsere noch gläubigen Anhänger irre zu führen. Wir sehen klar genug vor unsern Augen die Gefahren, welche für unsere Richtung daraus hervorgehen, wenn der in der Leipziger Versammlung wehende Geist sich der Bewegung allein bemächtigen, und wenn man in den künftigen Versammlungen auf dem lockeren Boden des Nichtglaubens fortbauen möchte. Wir bleiben mit unseren aus der römischen Kirche geschiedenen Brüdern in allen gegen die römische Hierarchie, und deren Menschensatzungen gerichteten Bestrebungen vereint. Wir können aber nicht länger mehr auf dem stürmischen Meere mit ihnen uns umher treiben lassen, sondern haben für uns und unsere Gemeinden das Verlangen, in den sichern Hafen einzulaufen. Wir können und wollen nicht Menschensatzungen mit Menschensatzungen vertauschen, welches geschehen würde, wenn wir die Glaubensartikel der Leipziger Versammlung anerkennen, oder erst noch auf ein künftig zu beschließendes Glaubensbekenntniß warten wollten. Wir wollen festhalten an dem Bekenntnisse, welches seit anderthalb Tausend Jahren die christliche Kirche bekannt hat, und

in der unverkürzten Fassung, wie es bekannt worden ist; denn es ist das reine Bibelwort, es ist der Geist der Wahrheit, welcher in demselben sich ausspricht.

Darum haben wir uns vereint auf Staats- und Bundesgesetzlichem Wege den schützenden Hafen zu suchen, denn nachdem wir nach sorgfältiger Prüfung uns überzeugt haben, daß die unter gesetzlichem Schutze stehende Augsburgische Confession in den wesentlichsten Stücken der Lehre mit unserem Bekenntnisse und unserem Glauben übereinstimmt, tragen wir kein Bedenken, uns als ihre Glaubensverwandte zu erklären, (so wie wir auch Glaubensverwandte der römisch-katholischen Kirche in Rücksicht auf die Fundamental-Lehre des Christenthums sind). Und nachdem die Geschichte uns gelehrt hat, daß andere Religionsgesellschaften, wie z. B. die polnische Brüderunität unter Beibehaltung ihres eigenthümlichen Bekenntnisses, Cultus und Verfassungswesens durch ihre Verwandtschaftserklärung mit der Augsburgischen Confession Anerkennung und Schutz im Staate gefunden haben, so hegen auch wir die Hoffnung, als Augsburgische Confessionsverwandte jedoch

unter Bewahrung unseres eigenthümlichen Bekenntnisses, Cultus- und Verfassungswesens und unter Beibehaltung des Namens: einer christlich-apostolisch-katholischen Kirche Anerkennung und Schutz im Preußischen Staate zu finden.

Ew. Königl. Majestät legen wir in aller Unterthänigkeit unsere Verwandtschaftserklärung mit der Augsburgischen Confession zu Füßen und wagen vertrauungsvoll die allerunterthänigste Bitte:

Daß Allerhöchstdieselben als Landesherr und Bundesfürst allergnädigst geruhen wollen, unseren Gemeinden mit ihren Filialen und allen Gemeinden, welche sich noch ferner an uns und unsere Erklärung anschließen möchten, die Anerkennung als eine christlich- und apostolisch-katholische Religionsgesellschaft unter Beibehaltung ihres eigenthümlichen Bekenntnisses, Cultus- und Verfassungswesens mit allen gesetzlichen Rechten huldreich zu gewähren, und derselben jeglichen Schutz angedeihen zu lassen.

Wir bitten Gott, daß er Ew. Königl. Majestät und das ganze Königl. Haus in seinen allmächtigen Schutz nehmen möge und ersterben in tiefster Ehrfurcht

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste

J. Czerski. Saenger. Müller.

Vorsteher der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl.

Anselm Bernhardt. Schmidt. Roszczechowski. Wolski.

Vorsteher der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde in Thorn.

Thorn, den 11. August 1845.

Nachdem wir durch Gottes Gnade zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gekommen waren, und durch fleißiges Lesen und Forschen in den heil. Schriften uns gründlich von den Mißbräuchen überzeugt hatten, welche in der römisch-katholischen Kirche, der wir früher angehörten, mit dem göttlichen Worte getrieben worden sind, und noch in neuester Zeit getrieben werden, indem die Gläubigen dieser Kirche gefangen gehalten werden unter Menschensatzungen, die dem göttlichen Worte gerade zu widerstreiten, nachdem wir, um Gott und unserem Heilande Jesu Christo allein zu dienen und zu gehorchen, jene Menschensatzungen von uns abgelegt hatten, und aus der römisch-papistischen und hierarchischen Kirche, nicht aber damit aus der christlich- und apostolisch-katholischen Kirche geschieden waren, nachdem wir diesen unsern Austritt öffentlich vor aller Welt erklärt und unser Glaubensbekenntniß, welches ist

das christlich= und apostolisch=katholische Symbolum, abgelegt, im Uebrigen aber die ganze heil. Schrift Alten und Neuen Testaments als die einzige Quelle der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen anerkannt, und auf sie unsern christlichen Glauben gestützt hatten, so haben wir mit Fleiß uns darnach umgesehen, welche Schritte unsrerseits geschehen müssen, daß wir als eine kirchliche Gemeinschaft auf Erden Anerkennung, und Schutz in dem Staate, welchem wir angehören, finden möchten. Wir haben die Geschichte und die bestehenden Rechtsverhältnisse gefragt und haben gefunden:

1) Daß vor mehr als dreihundert Jahren, als in ähnlicher Weise eine große Zahl römisch=katholischer Christen Deutschlands sich von der papistischen Oberhoheit und von den römischen Menschensatzungen lossagte, und sie im Jahre 1530 in einer Reichsversammlung zu Augsburg vor Kaiser und Reich ihr Glaubensbekenntniß ablegten, welches den Namen der Augsburgischen Confession führt, nachmals die Bekenner gedachter Cofession durch die Beschlüsse des Westphälischen Frie=

dens in allen deutschen Landen freie Religionsübung und gesetzliche Anerkennung gefunden haben.

2) Daß die polnische Brüderunität, indem sie nicht als eine aus der Kirche der Reformatoren hervorgegangene noch zu derselben übertretende, sondern als eine selbstständige Kirche sich in den wesentlichen Stücken des Glaubens mit der Augustana übereinstimmend erklärte unter Beibehaltung ihres eigenthümlichen Glaubensbekenntnisses und ihrer eigenthümlichen Kirchenverfassung, also in dem Verhältniß einer Augsburgischen Confessionsverwandten den etablirten Kirchen des Landes zugezählt worden ist.

Nachdem wir nun mit Fleiß den Inhalt der Augsburgischen Confession geprüft und gefunden haben, daß derselbe in den wesentlichen Stücken mit unserem Bekenntnisse übereinstimmend sei, so haben wir kein Bedenken getragen, unsere Glaubensverwandtschaft mit derselben eben so, wie mit der römischen Kirche, abgerechnet die Mißbräuche der letzteren, zu erklären. Damit aber sind wir nicht gemeint, uns zur Augsburgischen Confession

zu bekennen, eben so wenig wie wir gemeint sind, uns durch derartige Verwandtschaftserklärung zur römischen Kirche zu bekennen, und in den Verband der Kirche der Reformation, deren Bekenntniß sie ist, zu treten; vielmehr wollen wir unsere Stellung als eine von der römischen Kirche getrennte, selbständige, christ- und apostolisch-katholische Kirche behaupten, mit dem Rechte, unser eigenthümliches Bekenntniß, wie es auf Gottes Wort in den heil. Schriften und auf das apostolische Symbolum gegründet ist, wie wir es bereits öffentlich abgelegt haben, und mit allen den Zusätzen, welche im Sinne und Geiste des geoffenbarten göttlichen Wortes und des apostolischen Symbolums späterhin noch beschlossen werden möchten, der Augsburgischen Confession zur Seite zu stellen. Dabei wollen wir uns zugleich die Freiheit vorbehalten, unseren Cultus nach unserer eigenthümlichen Kirchenverfassung zu ordnen und zu regeln.

Was nun diese unsere Kirchenverfassung betrifft, so schließen wir uns der alt-apostolischen Presbyterial- und Synodal-Verfassung an, deren weiterer Ausbildung nach den Bedürfnissen der

Zeit wir Raum geben. Zunächst aber für die Gegenwart und nächste Zukunft beschließen wir:

1) Daß jede Gemeinde nach den Grundsätzen unseres gemeinsamen Glaubensbekenntnisses ihre kirchliche Angelegenheit durch ihr eigenthümliches Presbyterium unter Vorsitz des Ortsgeistlichen selbstständig ordnet und verwaltet.

2) Daß für die gemeinsame Angelegenheit der unter sich vereinigten christlich-apostolisch-katholischen Gemeinden die obere Leitung und Aufsicht (das Dekanat oder Erzpriesteramt) jährlich abwechselnd von den Ortsgeistlichen in Schneidemühl und Thorn, dann aber auch von dem, oder denjenigen Geistlichen, welche sich an uns anschließen, in derselben Abwechselung geführt werde.

3) Daß das Oberaufsichts-, Berathungs- und Beschlußrecht in der Hand der Synode liegt, welche aus den jedesmaligen Ortsgeistlichen und aus zwei Deputirten aus jeder Gemeinde besteht, welcher Synode die Orts-

geistlichen und Presbyterien für ihre Amtsverwaltung zunächst verantwortlich sind.

4) Daß eine anderweitige Bestimmung über das Dekanat oder Erzpriesteramt bis dahin, daß mehrere Geistliche und Gemeinden in unsern Verband getreten sind, und die Anerkennung im Staate gefunden haben werden, vorbehalten bleibt.

Da wir nun wünschen, für solche angesehen zu werden, die in allen wesentlichen Punkten der Lehre mit der Augsburgischen Confession übereinstimmen, und wir als wahrhaftige Christen geloben, Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den König und Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen unsere Mitbürger im Geiste und nach der Lehre unseres Heilandes Jesu Christi überall an den Tag zu legen und unseren Mitgliedern anzuempfehlen, unser Begehren daher als **eine selbstständige christ- und apostolisch-katholische Religionsgesellschaft** anerkannt zu werden, in den Staats- und Bundesgesetzen begründet ist; so hoffen und vertrauen wir, daß das hohe Staats-

regiment uns diese gesetzliche Anerkennung mit allen daraus hervorgehenden Rechten gewähren und uns den im Staate anerkannten und etablirten Kirchengesellschaften gleichstellen werde, und daß diese Anerkennung für alle unsere Filialgemeinden, so wie auch für diejenigen selbstständigen Gemeinden gelten möge, welche sich mit uns in demselben Sinne aussprechen.

Thorn, den 11. August 1845.

Die Vorsteher der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl und Thorn.

J. Czerski. Saenger. Müller.
Anselm Bernhardt. Schmidt.
Roszczechowski. Wolski.

An
des Königl. Ministers der
Geistlichen=Unterrichts= und
Medizinal=Angelegenheiten
Herrn Eichhorn, Excellenz
in
Berlin.

(Betrifft die Anerkennung
der christlich=katholischen
Gemeinden.)

Excellenz!

Um dem verderblichen in der Reform der römisch=katholischen Kirche hie und da sich offen kund gebenden Treiben, welches den alten auf dem Ausspruche Christi unseres Herrn und seiner Apostel ruhenden Glauben zu erschüttern droht, Einhalt zu thun, schien es uns an der höchsten Zeit zu sein, zweckdienliche Schritte zu ergreifen. In dem hier ehrerbietigst beigefügten Immediat=Vorstellen, welches Ew. Excellenz Sr. Majestät, unserem allergnädigsten Könige und Herrn bald=

möglichst vorzulegen die Gnade haben wollen, von welchem auch Ew. Excellenz eine wortgetreue Abschrift vorzulegen wir uns erdreisten, bitten wir um Anerkennung für uns und alle diejenigen aus dem römisch=katholischen Kirchenverbande heraus sich gebildeten Gemeinden, welche das apostolische Glaubensbekenntniß beibehalten haben, und sich daher als Glaubensverwandte mit der unter gesetzlichem Schutze stehenden Augsburgischen Confession erachten. Diese unsere Bitte wollen Ew. Excellenz zu unterstützen gnädigst geruhen.

Thorn, den 11. August 1845.

Die Vorsteher der christlich=apostolisch=katholischen Gemeinde zu Schneidemühl und Thorn.

J. Czerski. Saenger. Müller.
Anselm Bernhardt. Schmidt.
Goszczechowski. Wolski.

Gedruckt bei Ernst Lambeck in Thorn.